



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09335**  
Datum: 28.01.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Martina Wildgrube  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	09.12.2011 20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	25.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011 19.04.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2011 20.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)**

### Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird der § 12 Absatz 1 wie folgt ergänzt:

(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden. In der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

#### 1. Marktplatz:

Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes für selbsterzeugte, landwirtschaftliche Produkte statt. **Für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März eines jeden**

**Jahres ist der Standort der Händler auf dem Marktplatz grundsätzlich die Ostseite des Marktplatzes.** Für den Marktplatz werden maximal 40 Standplätze vergeben, davon maximal 35 Dauerzuweisungen:

gez. Martina Wildgrube  
Stadträtin

**Begründung:**

Im vorbezeichneten Zeitraum finden üblicherweise keine Veranstaltungen auf dem Marktplatz statt, auch nicht auf der begehrten Ostseite.

Ebenso findet, im Gegensatz zu den anderen Monaten des Jahres, keinerlei Außengastronomie statt. Auf Grund dessen wäre ausreichend Platz für die Markthändler vorhanden, die den Umzug mehrheitlich begrüßen würden.

Dadurch, dass die Händler durch Stadtratsbeschluss vom 31.08.2005 von der Ost- auf die Westseite gedrängt wurden, sind Umsatzverluste zu verzeichnen, sodass diese durch den Umzug verringert werden können. Dies ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass viele Bürger der Stadt, aber auch Touristen, den Weg von der Leipziger Straße über den Marktplatz nehmen, und die Straßenbahnhaltestellen eine Barriere darstellen.

Im konkreten Einzelfall kann aus gegebenen Anlass von der Regelung abgewichen werden.



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

24.11.2010

**Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zu § 12 der Marktsatzung in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 09.12.2010  
Vorlagen-Nr.: V/2010/09335**

**Beschlussvorschlag:**

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird der § 12 Absatz 1 wie folgt ergänzt:

- (1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden. In der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

1. Marktplatz

Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes für selbsterzeugte, landwirtschaftliche Produkte statt. **Für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März eines jeden Jahres, beginnend ab 01.01.2011, ist der Standort der Händler auf dem Marktplatz grundsätzlich die Ostseite des Marktplatzes.** Für den Marktplatz werden maximal 40 Standplätze vergeben, davon mindestens maximal 35 Dauerzuweisungen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat folgende Interessen-Abwägung vorgenommen:

Für den Antrag spricht:

- Nach Angaben der Markthändler lassen sich auf der Ostseite des Marktplatzes höhere Einnahmen erzielen. Dies wird seitens der Interessenvertreter unter anderem mit der direkten Anbindung an die Leipziger Straße begründet.
- Aufgrund des im Antrag benannten Zeitraumes kann eine Platzkonkurrenz zwischen Markthändlern und Gastronomen (Außengastronomie) auf der Ostseite des Marktplatzes weitgehend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt somit für Beschwerden über ggf. zurückbleibende Abfälle bzw. den Lärm eingesetzter Kehrmaschinen.

Gegen den Antrag spricht:

- Sowohl Verkaufsstände als auch Verkaufswagen lassen sich auf der Westseite des Marktplatzes übersichtlicher strukturieren. Die Versorgungsanschlüsse sind dort im Boden versenkt und für die Händler in ausreichender Anzahl vorhanden; Behinderungen für die Fußgänger (z. B. durch Kabel und Schläuche) werden verringert.
- Der Platz vor dem Ratshof wird von Veranstaltern häufiger nachgefragt. Auf der Ostseite des Marktplatzes finden im Jahr 2011 bereits vertraglich vereinbarte, raumgreifende Veranstaltungen bzw. Kundgebungen statt. Die Markthändler müssten in dem im Antrag vorgeschlagenen Zeitraum daher bis zu fünfmal auf die Westseite des Marktplatzes wechseln. Ein fortwährender Wechsel des Händler-Standortes könnte sich negativ auf die Kundenorientierung auswirken.
- Die Ostseite des Marktplatzes - einschließlich des Händel-Denkmal - soll im Jahr 2011 gestalterisch aufgewertet werden und in den Vordergrund rücken. Über eine abschließende Konzeption wird in den kommenden Wochen beraten.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte an dem bisherigen Ratsbeschluss festgehalten werden, den Wochenmarkt grundsätzlich auf der Westseite des Marktplatzes durchzuführen.

Ergänzend wird auf die Vorlagen-Nummer verwiesen: IV/2008/07605, Datum: 05.11.08, Verfasser: Dr. W. Fuchs, Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zur Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter